



Hälfte

Unabhängiger Mediendienst zur Arbeit und zur Erwerbslosigkeit

Verantwortlich: Paul Ignaz Vogel, Wabersackerstrasse 21, CH-3097 Bern-Liebefeld,
Telefon: 031 972 82 23, e-mail: haelfte@freesurf.ch

Lohndumping durch Sozialhilfe

Durch die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit mit der EU wird der Kampf gegen Lohndumping in den Kantonen geführt. Ins Visier der Gewerkschaften gerät auch das schleichende Lohndumping durch Beschäftigungsprogramme von Sozialhilfebehörden.

Mit Blitzaktionen führt der Kanton Zürich den Kampf gegen Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft. Alle Problembranchen werden kontrolliert, nebst dem Baugewerbe die Landwirtschaft, Temporärbüros, der Detailhandel usw. Denn die Eidgenossenschaft fordert, dass allfälliges Lohndumping bei Arbeitsverhältnissen von ausländischen Arbeitskräften verhindert wird. Aber noch nicht alle Arbeitsgebiete werden von den begrüssenswerten flankierenden Massnahmen erfasst.

Hausgemachte Lohndrückerei

Nach der neoliberalen Zerstörung eines geregelten Arbeitsmarktes sahen sich viele Gemeinden und Kantone gezwungen, Einsatzprogramme für die Erwerbslosen einzuführen. Subventionierte Vereine, aber auch einige Hilfswerke haben solche Arbeits-Ersatzdienste in ihr Angebot aufgenommen. Es entstand das, was oft ergänzender oder zweiter Arbeitsmarkt genannt wird. Schleichend wurde dieser zu einem Instrument des Lohndumpings. Mit Genugtuung begrüsst Arbeitgeber und viele Medien die 1000-Franken-Jobs der Sozialbehörden der Stadt Zürich.

Zwei-Klassen-Arbeitsmarkt

Regierungsrätin Rita Fuhrer, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartementes des Kantons Zürich, präzisiert: „Das Stadtzürcher Projekt „1000-Franken-Job“ ist eine erweiterte Massnahme des zweiten Arbeitsmarktes zur Reintegration von Fürsorgeabhängigen. Für Menschen, die längere Zeit nicht mehr am Arbeitsmarkt teilnehmen konnten, bedeutet eine solche Stelle eine Chance zum Wiedereinstieg. Solche Stellen bieten zudem eine Tagesstruktur, die enorm wichtig ist. Sie sollten aber nur von begrenzter Dauer sein. Von Lohndumping kann nur im Zusammenhang mit dem freien, ersten Arbeitsmarkt gesprochen werden. Insofern gehört der zweite Arbeitsmarkt nicht zum Bereich der Arbeitskontrollstelle des Kantons“.

Subventioniertes Lohndumping

Da weiss Hans Baumann, Wirtschaftsfachmann der Gewerkschaft Unia mehr. Als Mitglied der Tripartiten Kommission (ArbeitgeberInnen/ArbeitnehmerInnen/Behörden) des Kantons Zürich erklärt er: „Der zweite Arbeitsmarkt ist bis jetzt nicht untersucht worden, aber das könnte sich natürlich ändern, wenn das Problem akuter wird. Ich würde sagen, der zweite Arbeitsmarkt umfasst jene Arbeitsplätze, die in irgend einer Form vom Staat oder den Sozialversicherungen subventioniert oder finanziert werden.“

Schweizerischer Gewerkschaftsbund dagegen

Anlässlich der Medienkonferenz des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) zur Lohnrunde 2005 erklärte Serge Gaillard, dass der SGB das Zürcher 1000-Franken-Job-Modell ablehnt. Löhne müssten für den Lebensunterhalt genügen; Lohnzuschüsse kämen nur befristet für Integrationsleistungen in Frage. Und Nationalrat Paul Rechsteiner, Präsident des SGB hielt fest, dass die Zukunft der Schweiz nicht in einer Billiglohnpolitik liegt. Eine individuelle Massnahme ist sofort möglich: Erwerbslose können vor der Absolvierung eines Beschäftigungsprogrammes den Lohnrechner des SGB gegen Lohndumping konsultieren: www.lohn-sgb.ch.